



Gebietsübergreifendes Vorhaben

„Rad (Bike)-Region Hunsrück-Nahe“

Kooperationsvertrag

zwischen den rheinland-pfälzischen LEADER-Aktionsgruppen

LAG Erbeskopf, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Hartmut Heck

LAG Hunsrück, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Sandra Zilles

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Peter Unkel

LAG Soonwald-Nahe, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Bettina Dickes

Präambel

Drei der vier o. g. rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen hatten im Vorfeld zu dieser Kooperation bereits einen Letter of Intent zu einer geplanten Zusammenarbeit zur „Weiterentwicklung des Tourismus im Naheland“ verabschiedet. Diese Kooperation soll durch ein weiteres Vorhaben erweitert und vertieft werden. Darüber hinaus wird die LAG Hunsrück Kooperationspartner.

Ziel der Kooperation ist es, das gemeinsame Vorhaben „Rad (Bike)-Region Hunsrück-Nahe“ auf den Weg zu bringen und zu begleiten. Dieser Kooperationsvertrag dient der Regelung der Zusammenarbeit der vier beteiligten rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen.

1. Ziele der Kooperation

Die Zusammenarbeit dient der Umsetzung der genehmigten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) der vier beteiligten rheinland-pfälzischen Aktionsgruppen.

Im Mittelpunkt der Kooperation steht die Umsetzung des gemeinsamen gebietsübergreifenden Kooperationsvorhabens „**Rad (Bike)-Region Hunsrück-Nahe**“.

Mit der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit wird der Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und guten Beispielen aus den einzelnen Regionen gefördert. Die gemeinsam vorhandenen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für die ländlichen Räume werden in den Blick genommen.

Alle beteiligten Aktionsgruppen legen klare Schwerpunkte im Bereich Tourismus. Die LAG Soonwald-Nahe verfolgt innerhalb des Handlungsfeldes „Tourismus“ Ziele u. a. innerhalb der Entwicklungsschwerpunkte „Weiterentwicklung einer zeitgemäßen und

zielgruppengerechten touristischen Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit“. Aufseiten der LAG Hunsrück ist im Handlungsfeld „Nachhaltige Wirtschaft fördern“ der Entwicklungsschwerpunkt „Gesundheitstourismus ausbauen und vernetzen“, der auch das Radfahren, als wachsender Sektor im Bereich des Tourismus umfasst. In der LILE der LAG Erbeskopf sind im Handlungsfeld Tourismus weitreichende Überschneidungen vorhanden. Dort heißt es „bewährte touristische Themen ausbauen, neue Themen erkennen und entwickeln und Regionalität stärken.“ Ebenso die „touristische Weiterentwicklung zur touristischen Inwertsetzung des Nationalparks herstellen.“ Im Handlungsfeld 2 „Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen“ der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, wird die nachhaltige Entwicklung des Tourismus fokussiert. Dabei werden unter anderem die Ziele verfolgt, zeitgemäße Angebote zu schaffen und eine Vernetzung im Tourismussektor voranzutreiben.

Ausgehend von den unterschiedlichen radtouristischen Aktivitäten in der Region Hunsrück-Nahe und der Gründung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, ist die Idee entstanden, ganzheitlich das Vorhaben „**Rad (Bike) Region Hunsrück-Nahe**“ zu entwickeln und zu vermarkten. Neben den schon bestehenden Radwegen, wie dem Nahe-Radweg, Hunsrück-Radweg, Ruwer-Hochwald-Radweg, Schinderhannesradweg, Radroute Nahe-Hunsrück-Mosel, Lützelsoon-Radroute, Rad-Aktiv-Routen Hunsrück und weiteren, sowie die Projekte „Bike Park Idarkopf“, Flowtrail Stromberg und „Mountainbike Trailpark Erbeskopf“ soll ein gebietsumfassendes Rad- bzw. Mountainbike-Routennetz in der gesamten Region entwickelt werden.

Grundsätzliches Ziel ist die **Entwicklung einer herausragenden „Rad (Bike) Region“**, die bundes- und europaweit Aufmerksamkeit erregt und so einen weiteren wirtschaftlich-touristischen Impuls in der Mittelgebirgsregion setzt. Konkrete Ziele des Vorhabens:

- Status Quo Analyse touristisch relevanter Radwege, Qualitätssicherung und -steigerung des Standards dieser bestehenden Trassen
- Konzeption und spätere Einrichtung eines Projektbüros bei der touristischen Regionalagentur Hunsrück-Touristik GmbH
- Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes
- Definieren von Anforderungen und Aufgaben der verschiedenen touristischen Ebenen
- Konzeption von neuen, qualitativ hochwertigen Routen
- Einordnung der bestehenden Routen in zielgruppenspezifische Radwege: Familienradwege, E-Bike-Routen, Rennradrouten, Barrierefreie Radwege, Cross Country etc.
- Entwicklung eines zukunftsfähigen zielgruppengerechten Marketingkonzepts für das Gesamtthema „Rad-Region Hunsrück-Nahe“ mit seinen unterschiedlichen Facetten unter besonderer Berücksichtigung der digitalen Möglichkeiten
- Beteiligung verschiedener Gruppen und Partner im Projektprozess: Kommunen, Touristik, Radsportvereine, Radaffine Gastgeber, Radgeschäfte, einheimische Bevölkerung zur Stärkung des touristischen Bewusstseins in der Gesamtregion etc.
- Beratung von Gastgebern, touristischen Leistungsträgern, Familienunternehmen, hinsichtlich Einbindung in die radtouristischen Entwicklungen in der Rad-Region mit dem Ziel die Wertschöpfung zu erhöhen, ökonomische Impulse zu schaffen und radtouristische Angebote zu entwickeln
- Einrichtung und Etablierung eines Projektbeirats, um Strukturen und Prozesse konsequent zu bündeln und eine dauerhafte Optimierung zu gewährleisten

2. Maßnahmen der Zusammenarbeit

Konkreter Gegenstand der Zusammenarbeit der LAG ist die Umsetzung des **gebietsübergreifenden Vorhabens „Rad (Bike)-Region Hunsrück-Nahe“** in Trägerschaft der Hunsrück Touristik GmbH in Zusammenarbeit mit der Naheland Touristik im räumlichen Bereich der vier kooperierenden LEADER-Aktionsgruppen dieses Vertrages.

Das Vorhaben ist bis 30.04.2023 ausgerichtet. Dabei werden folgende Projektphasen unterschieden:

5.a	Status Quo Analyse	2020/21
5.b	Bedarfsanalyse	2021
5.c	Konzeption, Maßnahmen- und Finanzierungsplan Projektbüro/ Marketingphase	2020/2021
5.d	Infrastrukturphase/ Marketingphase	2022 ff
5.d	Marketing- und Nachhaltigkeitsphase	2022 ff
5.f	Weiterentwicklung	2023 ff

3. Rolle der Kooperationspartner

3.1 Federführung und Koordinierung

Die Koordinierung der Zusammenarbeit übernimmt die LAG „Erbeskopf“ als federführende LAG. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Ausarbeitung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung der Erarbeitung des Kooperationsvorhabens
- Koordinierung der Durchführung der Zusammenarbeit (Prüfung der Förderwürdigkeit gemeinsamer Vorhaben, finanzielle Umsetzung und die Abstimmung der Auswahlverfahren; Überprüfung der Pflichterfüllung der Partner etc.)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte...).

3.2 Netzwerkaufbau

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig zur Erreichung des Umsetzungszieles.

4. Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Der vorhabenbezogene Kooperationsvertrag wird für die Dauer der Durchführung des Vorhabens „**Rad (Bike)-Region Hunsrück-Nahe**“ geschlossen.

Die federführende Lokale Aktionsgruppe übermittelt der zuständigen ELER-Verwaltungsbehörde zu Beginn der Zusammenarbeit einen Finanzplan, mit Angaben zu den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geplanten Umsetzungskosten.

Die zuwendungsfähigen Netto-Ausgaben belaufen sich auf 431.644 € gem. vorliegender Projektunterlagen.

Für das gebietsübergreifende Vorhaben „**Rad (Bike)-Region Hunsrück-Nahe**“ erfolgt die Bereitstellung der ELER-Mittel in Höhe von bis zu 388.480, € - entsprechend 90% Zuwendung – aus der Landesreserve der Maßnahme M 19 des EPLR EULLE. Etwaig zur Ko-Finanzierung notwendigen Landesmittel werden je hälftig aus den FLLE-Mittelplafonds der LAGn Erbeskopf und Hunsrück bereitgestellt.

5. Auswahlkriterien, Förderbestimmungen und Zuwendungssätze

Die Kooperationspartner beschließen, die Auswahlkriterien, Förderbestimmungen und Zuwendungssätze der federführenden LAG Erbeskopf für das Kooperationsvorhaben „Rad (Bike)-Region Hunsrück Nahe“ anzuerkennen und anzuwenden.

6. Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagern der vorgenannten LAG besteht. Je nach Bedarf können weitere Mitglieder benannt und einberufen werden.

7. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Vorhaben legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden

- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

8. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages sind mit dessen Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten LAG zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält den Kooperationsvertrag zur Genehmigung.

9. Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Anhang sind die Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Der Kooperationsvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Bestätigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Kraft.

Für die LAG Erbeskopf

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Für die LAG Hunsrück

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Für die LAG Soonwald-Nahe

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Für die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage Kontaktadressen

Koordinierende Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Geschäftsstelle: Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Straße: Langer Markt 17
Ort: D-54411 Hermeskeil
Name des/der Vorsitzenden: Hartmut Heck
Ansprechpartner(in): Jens Lauer
Telefon: +49 6503 809-159
Telefax: +49 6503 809-8159
E-Mail: j.lauer@hermeskeil.de

Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Geschäftsstelle: Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V.
Straße: Koblenzer Straße 3
Ort: D-55469 Simmern (Hunsrück)
Name des/der Vorsitzenden: Sandra Zilles
Ansprechpartner(in): Achim Kistner
Telefon: +49 6761 96442-11
Telefax: +49 6761 96442-15
E-Mail: kistner@rhein-hunsrueck.de

Lokale Aktionsgruppe Soonwald-Nahe

Geschäftsstelle: Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach UG
Straße: Salinenstraße 47
Ort: D-55543 Bad Kreuznach
Name des/der Vorsitzenden: Bettina Dickes
Ansprechpartner(in): Conrad Siebert
Telefon: +49 6302 9239-18
Telefax: +49 6302 9239-19
E-Mail: conrad.siebert@entra.de

Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal

Geschäftsstelle: Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein
Straße: Rathausstraße 6
Ort: D- 55430 Oberwesel
Name des/der Vorsitzenden: Peter Unkel
Ansprechpartner(in): Laura Bier
Telefon: +49 6771/802-708
Telefax: +49 6771-599 607
E-Mail: info@lag-welterbe.de